

Zeitschrift:	Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...
Herausgeber:	Regierungsrath des Kantons Bern
Band:	- (1861)
Artikel:	Verwaltungsbericht der Direktion der Finanzen : Abtheilung Domänen und Forsten
Autor:	Weber
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-416006

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion der Finanzen,
Abtheilung Domänen und Forsten.

(Direktor: Herr Regierungsrath Weber.)

I. Forstverwaltung.

A. Forstgesetzgebung.

Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Instruktionen, Kreisschreiben &c.

1. Das Gesetz über bleibende Waldausreutungen ist mit dem 1. Jänner 1861 in Kraft getreten, das Vollziehungsverfahren hat sich als einfach und zweckmäßig erwiesen.
2. Zu dem Gesetz über die Errichtung von Waldwirtschaftsplänen in den Gemeinde- und Korporationswaldungen wurde am 25. Jänner 1861 vom Regierungsrath eine Verordnung erlassen. — Nach derselben haben die Gemeinden und Korporationen, welche Waldwirtschaftspläne errichten wollen oder nach §. 1 des Gesetzes vom 19. März 1860 zur

Errichtung derselben angehalten werden, vor Allem einen

- Ausschuß zu wählen, welcher sich mit der Forstverwaltung in Verbindung setzt; hierauf folgt eine Untersuchung der Waldungen durch den Kantonsforstmeister und die Vereinbarung und Festsetzung eines Programms über die vorzunehmenden Arbeiten, als Bemarchung, Vermessung, Beurkundung und Wirtschaftseinrichtung mit einer annähernden Kostenberechnung.

Ist das Programm von der Forstdirektion genehmigt, so werden die geometrischen und forsttaxatorischen Arbeiten ausgeschrieben.

Damit die Gemeinden und Korporationen die wünschbare Garantie für eine gute Ausführung dieser Arbeiten erhalten, wurden folgende Bestimmungen aufgestellt:

Die Leitung derselben wird dem Kantonsforstmeister übertragen; ferner werden für die geometrischen und forsttaxatorischen Arbeiten besondere Instruktionen erlassen, und endlich sollen die Arbeiten nur solchen Personen anvertraut werden, die sich durch ein Examen als befähigt ausgewiesen haben.

Zur Erleichterung der Gemeinden und Korporationen übernimmt der Staat die Auslagen der leitenden Forstbeamten.

3. Die Instruktion über die geometrischen Arbeiten ist im Entwurf fertig, wurde aber noch mehreren Fachmännern zur Begutachtung überwiesen.
4. Die Instruktion über die forsttaxatorischen Arbeiten wurde am 8. April 1861 erlassen. — Für die Feststellung des Abgabesatzes konnte wegen der großen Verschiedenheit unserer Waldverhältnisse in der Ebene, im Hügelland und im Hochgebirg kein einheitliches System festgesetzt werden, und es wurden daher in der Instruktion drei Methoden als zulässig bestimmt, nämlich:

das abgekürzte Fachwerk, die summarische Methode nach dem Durchschnittsertrag und die proportionirte Schlagsflächeneintheilung; — für jeden einzelnen Fall wird daher im Programm bestimmt werden, welche Methode zur Feststellung des Abgabesatzes anzuwenden ist.

Kreisschreiben an die Forstämter wurden über folgende Gegenstände erlassen:

- Jänner 9. über Vollziehung des Gesetzes betreffend die bleibenden Waldausreutungen;
Februar 4. über Verrechnung der Büreaukredite;
" 13. " " Besoldungen der Oberbannwärte;
März 4. über die Armenholzabgaben;
" 26. " den Frühlingsbannwartenkurs;
Mai 23. " die Form der Berichterstattungen;
Juli 5. " Komptabilität und Abschluß der Jahresrechnungen;
Sept. 27. über den Herbstbannwartenkurs;
Oktober 7. " forstpolizeiliche Waldkulturen
Dez. 30. " die Holzsteigerungen.

B. Forstorganisation.

In der Organisation der Forstverwaltung wurden in diesem Jahr keine Veränderungen getroffen.

Im Personal der Forstbeamten wurden ebenfalls keine Veränderungen getroffen.

Als Forstgehülfen wurden ernannt oder neu bestätigt:

- Für den I. Kreis: Friedrich Mühlmann, provisorisch;
" " II. " Joh. Simon, bis 1. September 1862;
" " III. " Ludwig Lutz, von Bern, bis 1. April 1862;
" " IV. " Forstkandidat Frei, bis 1. Jänner 1863.

Das bisherige Beamtenpersonal wurde am 1. Oktober 1861 auf ein weiteres Jahr bestätigt.

Für die Forstexamens hat sich dieses Jahr Niemand gemeldet.

C. Staatsforstverwaltung.

1. Rechtsverhältnisse.

Durch gütliche Verhandlungen kamen folgende Kantonmentsverträge zu Stande:

1. mit der Bäuertgemeinde Reichenbach, Amt Frutigen;
2. " " " Hasle, " "
3. " " Einwohnergemeinde Innerkirchen, Amt Oberhasli;
4. " " Mühledorf, Amt Seftigen;
5. " den Scheibaumberechtigten im Eggknubelwald, Amt Signau;
6. mit der Burgergemeinde Schattenhalb, Amt Oberhasli.

Der Bärlauiwald wurde durch Vertrag mit der Burgergemeinde Därligen von einem Weidgangrecht befreit.

2. Arealverhältnisse.

a. Vermehrung des Kreals der freien Staatswaldungen durch Kauf, Tausch und Kantonnement.

	Sach.	O.-Fuß.	Fr.	Rp.
1. Dem Suldgrabenwald fiel durch Kauf mit Johannes Ritter ein Waldrand zu von . . .	— 30,000	80. —		
2. Der Harriswald wurde arrondirt durch den Ankauf der Britenau von J. Brüllhardt . . .	1 10,000	350. —		
3. Der Scheitwald am Niesen wurde arrondirt durch Ankauf				
Übertrag	2		430. —	

		Fuch.	D.-Fuß.	Fr.	Np.
	Uebertrag	2	—	430.	—
	der Waldparzellen von J. Hof- stetter und J. Indermühle . . .	11	17,000	1,712.	62
4	Der Röthenbacherwald wurde durch Tausch mit Herrn Rickli in Wangen vergrößert um . . .	3	1,542		
	Werthanschlag			2,400.	—
5.	Der Kanderbrückwald wurde durch Kantonnement mit Hasle vergrößert um	7	185	210.	—
6.	Der Eggknubelwald bei Signau wurde durch Kantonne- mentsloskaufsvertrag libirt . . .	52	20,000		
	um die Summe von			33,550.	—
	Zusammen	75	38,727	38,042.	62

b. Verminderung des Kreals der freien Staatswaldungen
durch Verkauf und Tausch.

		Fuch.	D.-Fuß.	Fr.	Np.
1.	Von der Thörishaus-Auwal- dung ein Abschnitt an die Central- bahngesellschaft verkauft	—	10,688	106.	88
2.	Die Eggiwyl-Pfundwäld- chen, drei Parzellen an Ulrich Haldimann verkauft	1	38,700	850.	—
3.	Vom Hirschenwald drei Ab- schnitte an die arztenden Gü- terbesitzer verkauft	1	3,945	2,197.	25
4.	Vom Dägelmooßwald einen Abschnitt an Herrn Rickli in Wangen vertauscht (s. oben) . .	3	1,542	2,400.	—
	Uebertrag	6	14,875	5,554.	13

	Zuñ. Q.-Fuñ.	Fr. Rp.
Uebertrag	6 14,875	5,554. 13
5. Vom Biglenwad zweи Abschnitte verkauft	— 36,046	720. 92
Zusammen	7 10,921	6,275. 05
Arealvermehrung 68 Zucharten	27,806 Q.-Fuñ.	

3. Wirtschaftsverhältnisse.

Die Saat- und Pflanzenschulen sind auch dieses Jahr noch erweitert worden, so daß der Staat über den Bedarf seiner Waldungen hinaus pro 1862 circa 800,000—900,000 Pflanzlinge an Gemeinden und Privaten wird abgeben können; besondere Aufmerksamkeit soll dem Verschulen der jungen Pflanzen gewidmet werden.

Der Abgabesatz aus freien Staatswaldungen wurde im Budget pro 1861 auf 20,846 Klafter bestimmt, das Schlagergebnis stimmt damit vollkommen überein.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes betragen:

Für Brennholz Fr. 18. 20 per Klafter,
„ Bauholz „ — 47 „ Kubikfuñ.

Es erzeigt sich somit die gleiche Erscheinung wie im Jahre 1860, nämlich ein allmäßiges Weichen der Brennholzpreise und ein stetiges Steigen der Bauholzpreise.

Brennholz, per Klafter. Bauholz, per Kubikfuñ.

1859	Fr. 18. 96	40,8 Cent.
1860	„ 18. 43	43,0 „
1861	„ 18. 20	47,0 „

4. Rechnungsverhältnisse.

Die Rechnung vom 1. Oktober 1860 bis gleiche Zeit 1861 ergibt folgende Resultate:

Einnahmen:

	Klafter.	Fr.	Rp.
Holzschlag aus freien Staatswaldungen	20,846	471,786.	58
Staatsantheil aus Rechtsamewaldungen	255	3,271.	97
Zusammen	21,101	475,058.	55
Davon gehen ab: die Lieferungen an Berechtigte, Armenholzabgaben . . .	1,140	19,280.	35
Bleiben	19,961	455,778.	20
Die Nebennutzungen betragen . . .		19,170.	28
Macht		474,948.	48

Ausgaben:

	Fr.	Rp.
Kosten der Centralverwaltung . . .	6,837.17	
Kosten der allgemeinen Forstverwal- tung	34,499.56	
Wirthschaftskosten (Waldkulturen , Holzrüstsöhne, Hufkosten . . .	116,685.03	
Staats- und Gemeindsabgaben . . .	27,733.78	
Verschiedenes	3,332.84	
Zusammen		188,088.38
Bleibt als Wirthschaftsertrag	286,860.10	

Die Zurückführung der Larziehle = Holzanstalt auf ihren
früheren Bestand wurde auch dieses Jahr im Auge behalten.

Der Holzvorrath repräsentirte ein Kapital :

am 31. Dezember 1858 von	Fr.	149,000
" " "	1859	" " 76,000
" " "	1860	" " 43,407
" " "	1861	" " 36,400

D. Forstpolizeiverwaltung.

Theilungen von Rechtsamewaldungen unter die
Rechtsamegenossen haben stattgefunden in den Korporations-

waldungen von Wyler und Zielebach, Amt Fraubrunnen, und dem Abschluß nahe ist die Theilung der Rechtsamewaldungen in Wichtach, Amt Konolfingen.

Die bleibenden Waldausreutungen haben sich bedeutend vermindert.

Zuñ. D.-Fuß.

Es wurden zu bleibender Ausreutung bewilligt	53	28,338
Dagegen nach §. 3 des Gesetzes wieder zu Wald angepflanzt	35	29,054

Die Verminderung des Waldareals beträgt somit 17 39,284

Als Aequivalent dieser Arealverminderung wurde nach §. 4 des Gesetzes an Ausreutungsgebühren Fr. 1568. 45 bezogen, welche zu einer entsprechenden Vermehrung des Waldareals verwendet werden sollen. — S. Verzeichniß Nr. 1.

Für umfassende forstpolizeiliche Waldkulturen werden Vorbereitungen getroffen und denselben vorläufig der Ertrag der Ausreutungsgebühren zugutgeschrieben mit Fr. 1568. 45.

Die Waldanpflanzungen in den Waldungen der Gemeinden und Privaten mehren sich und werden auch nach und nach mit größerer Sachkenntniß ausgeführt, doch ist auf diesem Gebiet noch viel, sehr viel zu thun.

Der Waldpflege wird auch nach und nach mehr Aufmerksamkeit geschenkt, doch liegt dieser Theil des Forstwesens im Allgemeinen noch sehr im Argen.

Waldwirtschaftspläne sind bereits in 12 Gemeinden an die Hand genommen worden. Sind einmal die schwierigen Vorarbeiten beendigt und das nöthige technische Personal beigezogen, so soll in diesem Zweig der Forstpolizeiverwaltung mit aller Energie vorgegangen werden.

Das Verzeichniß der Holzschlag- und Ausführbewilligungen pro 1861 ergibt eine ansehnliche Vermehrung der Brennholzschläge, dagegen aber eine bedeutende

Verzeichniß

der im Forstjahr 1861 ertheilten bleibenden Waldausreutungsbewilligungen.

Amtsbezirke.	Bleibend auszureuten bewilligt.		Gegen andere Anpflanzung.		Gebühr.	
	Zuñ.	□'	Zuñ.	□'	Fr.	Rp.
Wärberg . . . (4. Bewilligung.)	5	451	4	—	163	65
Wärwangen . . . 1. "	20	—	20	—	—	—
Bern . . . 1. "	1	20,000	—	36,000	80	—
Burgdorf. . . 1. "	—	21,015	—	—	42	—
Erlach . . . 1. "	—	19,195	—	—	38	40
Fraubrunnen . . 2. "	1	33,450	—	13,450	120	—
Könolfingen . . 1. "	1	3,700	—	36,900	13	60
Laupen . . . 2. "	4	34,472	3	12,630	126	95
Schwarzenburg . 1. "	2	—	—	—	160	—
Seftigen . . . 1. "	3	15,000	2	32,000	46	—
Sigriswil . . . 1. "	—	25,630	—	—	51	30
Trachselwald . . 6. "	5	4,574	—	25,654	362	25
Wangen . . . 3. "	7	10,851	2	32,420	364	30
Summa auszureuten bewilligt . .	53	28,338				
" gegen andere Anpflanzung	35	29,054		
" " gesetzliche Gebühr	1568	45
In den 9 Monaten 1861 sind ausgereutet worden 53 Zuñ. 28,338 □'						
Dagegen urbares Land angepflanzt	35	" 29,054				
Es wurde somit mehr ausgereutet	17	Zuñ. 39,284 □'				
Dagegen an Gebühr bezogen					Fr. 1568. 45.	
welche zur Vermehrung der Waldareals durch forstpolizeiliche Waldfulturen verwendet werden soll.						

Berzeichniß

der Holzschlag- und Ausfuhrbewilligungen im Jahr 1861.

Amtsbezirke.	Brennholz.			Bau- und Sagholzer.				Eisenbahn Gefüllten.
	Klafter.			Bau- holzer.	Sag- holzer.	Eichen- stämme.	Ver- mischte Stämme	
	Buchen.	Tannen.	Mischel.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	
Narberg	—	—	—	1225	17	—	—	—
Aarwangen	120	53	—	1902	20	—	—	—
Bern	—	—	—	6920	—	—	45	—
Büren	30	60	—	42	—	56	—	—
Burgdorf	210	—	—	3664	30	181	—	—
Erlach	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	15	15	—	1070	—	195	—	1000
Frutigen	400	1640	—	870	—	—	—	—
Interlaken	125	625	—	183	—	—	—	—
Könolfingen	—	—	—	4548	—	—	—	—
Laupen	—	151	—	1300	—	—	—	—
Nidau	—	—	—	170	—	—	—	—
Oberhäuser	—	60	—	50	—	—	—	—
Saanen	—	2000	—	1546	81	—	—	—
Schwarzenburg	—	—	—	1875	—	—	—	—
Seftigen	—	—	—	804	—	—	—	—
Signau	125	1125	—	10334	—	—	410	—
Niedersimmenthal	—	—	—	1764	—	—	—	—
Obersimmenthal	—	—	—	655	—	—	—	—
Thun	—	—	—	2434	—	—	—	—
Trachselwald	—	10	—	2075	40	—	—	—
Wangen	130	4	—	3887	24	364	—	—
Summa	1155	5743	—	47318	212	796	455	1000
Im Jahr 1860 ausgestellt	724	2015	—	48423	2260	1451	236	—
Also 1861 mehr weniger	431	3728	—	1105	2048	655	219	1000

(Direktion der Finanzen, Abtheilung Domänen und Forsten. Tab. III.)

Verzeichniß der Forstpolizei-Straffälle des Forstjahrs 1861. (Vom 1. Oktober 1860 bis 30 September 1861.)

Amtsbezirke.	Holz- und andere Frevel.	Ausgesprochene Bußen.		Staats- Bußen- Antheil:	
	Anzahl.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	579	2270	95	1457	92
Aarwangen	378	1862	—	1091	47
Bern	851	4013	10	2356	32
Biel	25	124	30	83	32
Büren	193	855	85	419	69
Burgdorf	399	2448	90	1633	73
Courtelary	63	346	50	173	—
Delsberg	142	1748	40	873	22
Erlach	97	285	10	188	19
Fraubrunnen	258	1497	—	645	56
Freibergen	13	317	30	158	67
Frutigen	43	147	50	65	82
Interlaken	217	1180	90	467	02
Könolfingen	184	1225	25	816	43
Laufen	99	537	95	218	94
Laupen	289	953	50	630	48
Münster	58	779	55	389	60
Neuenstadt	39	232	32	116	15
Nidau	129	1060	65	481	37
Oberhasle	116	466	—	165	55
Pruntrut.	170	1206	70	620	52
Saanen	1	1	—	—	34
Schwarzenburg	214	779	20	521	17
Seftigen	275	973	—	650	80
Signau	107	1200	40	896	43
Niedersimmenthal	220	616	80	248	98
Obersimmenthal	16	216	—	123	69
Thun	322	916	—	611	70
Trachselwald.	99	84	—	281	76
Wangen	147	1458	—	971	64
Summa	5743	30459	12	17662	48

Verminderung der Bauholzschläge und verminderter Nachfrage für die Eichenholzstämme, also gerade die entgegengesetzte Erscheinung als bei Vergleichung der Jahre 1859 u. 1860 — S. Verzeichniß Nr. 2.

Die Zahl der Forstpolizeistrafffälle ist sich gegenüber den letzten zwei Jahren ziemlich gleich geblieben. — S. Verzeichniß Nr. 3.

Die Kreisbauernwartenkurse wurden auch in diesem Jahre von den Oberförstern abgehalten und zwar eine Woche im Frühjahr und eine Woche im Herbst.

Die Zahl der Theilnehmer betrug :

Kreis	Oberland	in	Meiringen	13
"	Thun	"	Wimmis	8
"	Mittelland	"	Higgisberg	17
"	Emmenthal=Oberaargau	"	Euniswald	15
"	Seeland			15
"	Erguel	"	Dachsenfelden	4
"	Bruntrut	"	Delsberg	—
		Zusammen		72

Die guten Folgen dieser Kurse werden sich erst allmälig geltend machen.

Waldbauschule — s. „landwirthschaftliche Schule.“

Forststatistik. Die Aufnahmen gehen ihren regelmäßigen Gang.

Bis Ende 1861 waren die Aufnahmen vollendet im Kreis Oberland : mehrere Gemeinden im Amt Oberhäuser und zehn Gemeinden im Amt Interlaken ;

„ Thun : die meisten Gemeinden des Amtes Saanen, mehrere Gemeinden von Obersimmenthal ;

„ Mittelland : die meisten Gemeinden im Amt Bern, mehrere Gemeinden der andern Amtsbezirke des Kreises ;

Kreis Emmenthal-Oberaargau: der Amtsbezirk Aarwangen und einzelne Gemeinden anderer Amtsbezirke des Kreises;
„ Seeland: die Aemter Erlach und Büren und mehrere Gemeinden der Aemter Nidau und Aarberg;
„ Erguel: der Amtsbezirk Münster, die meisten Gemeinden des Amtes Courtelary;
„ Bruntrut: die Amtsbezirke Bruntrut und Laufen.

Forstkarte. Zur Erleichterung der forststatistischen Aufnahmen und zu andern forstlichen Zwecken wurde in diesem Jahr unter Benutzung der topographischen Blätter zur Generalstabskarte von Dufour ein Forstatlas für den alten Kantonstheil in Arbeit genommen, welcher ein treues Bild der Waldarealverhältnisse bieten wird.

Von 62 Blättern sind bereits 38 Blätter vollendet.

Die Rechnung der Forstpolizeiverwaltung ergibt folgende Resultate:

Einnahmen:

1. Frevelbußen	Fr. 5,318. 95
2. Frevelentschädnisse "	381. --
3. Waldausreitungsgebühren	
	Fr. 1,568. 45
Druckkosten	15. —
	Fr. 1,553. 45
Zusammen	" 7,253. 40

Ausgaben:

1. Centralverwaltungskosten . .	Fr. 1,459. 29
2. Kosten der Forstverwaltung . .	" 8,624. 89
3. Förderung des Forstwesens:	
forststatistische Karten	
	Fr. 2,778. 05
Uebertrag	Fr. 2,778. 05 Fr. 10,084. 18 Fr. 7,253. 40

Uebertrag	Fr. 2,778.05	Fr. 10,084.18	Fr. 7,253.40
Bannwarten=			
kurse . "	666.95		
Wirthschafts=			
pläne . . "	482.42	" 3,927.42	
		Zusammen	" 14,011.60
			Mehrausgaben Fr. 6,758.20

II. Domänenverwaltung.

A. Gesetzgebung.

In diesem Verwaltungszweig sind keine neuen Gesetze und Verordnungen erlassen worden.

Zur Entwerfung eines neuen zweckmässigeren Pfrundkaufreglementes wurde eine Kommission ernannt, bestehend aus den Herren :

Dekan Steck in Spiez, als Präsident,
" Walther in Wangen,
" Ziegler in Messen,
" Kuhn in Mett,
Pfarrer Schatzmann in Bechigen.

Der Entwurf dieses Reglementes ist ausgearbeitet und unterliegt noch der Berathung und Genehmigung des Regierungsrathes.

B. Verwaltung.

1. Rechtsverhältnisse.

Außer einigen Marchbereinigungen von geringem Belang ist hier nichts zu berichten.

2. Arealverhältnisse.

Zermehrung des Staats.

a. Durch Kauf.

	Ge- bäude. Fläch. Q.-Fuß.	Fr. Rp.
1. Die linkseitige Böschung des Bahndamms im Rabbenthal	— 1 23,200	3,160. —
2. Ein Stück Land auf Convers zum Bau eines Ohmzeldgebäudes	— — 10,880	870. 40
b. Durch Tausch.		
3. Vom Pfrundbaumgarten in Tramelan eingetauscht	— — 480	50. —
4. Zum Schützenbaumgarten in Belp eingetauscht	— — 288	20. —
	— 1 34,848	4,100. 40

Zerminderung des Staats.

a. Durch Verkauf.

	Ge- bäude. Fläch. Q.-Fuß.	Fr. Rp.
1. Das Kornhaus in Erlach an die dortige Einwohnergemeinde zu einem Schulhause	1 —	4,000. —
2. Ein Stück Grienland an der Wannenflüh	— — 3,690	100. —
3. Das Maad, ein Stück Mattland in Münchenbuchsee an Müller Berger daselbst	— — 27,450	1,098. —
4. Drei Parcellen von der Pfrunddomänen Bechigen an Christ. Läderach	— 1 16,475	960. —
Uebertrag	1 2 7,615	6,158. —

		Ge- bäude.	Juch.	Q.-Fuß.	Fr.	Rp.
	Uebertrag	1	2	7,615	6,158	—
5.	Das alte Waschhaus und Zollschopf an der Ländte in Bern an Chr. Kämpfer . . .	1	—		4,560.	—
6.	Ein Stück Pfrundland in Mühlberg	—	—	1,300	52.	—
7.	Das Lehennätteli in Schwar- zenburg an die dortige Schul- gemeinde	—	—	37,500	800.	—
8.	An Schanzenterrain . . .	—	—	320	160.	—
9.	Das alte Kornhaus an der Ländte in Büren, an Herrn Schmalz und Mithafte . . .	1	—		15,000.	—
	(Vom Großen Rath ge- nehmigt.)					
10.	Ein Holzplatz in Twann .	—	—	2,369	319.	—
11.	Von der Pfrundmatte in Hilterfingen ein Stück zur Vergrößerung des Kirchhofes	—	—	1,648	49. 40	
12.	Vom Pfrundbifang in Burg- dorf zur Anlage eines Weges	—	—	910	364.	—
13.	Von der Pfrundmatte in Stef- fisburg zur Vergrößerung des Kirchhofes	—	—	659	20. —	
14.	Vom Pfrundgärtchen in Lan- genthal	—	—	94	3. 70	
15.	Von der Pfrundhoffstatt in Signau zu Erbauung eines Schulhauses	—	—	26,122	1,567. 30	
	Uebertrag	3	3	38,537	29,053. 40	

		Ge- bäude.	Fuß.	Fr.	Rp.
Uebertrag	3	3	38,537	29,053.	40
16. Das Kornhaus in der unteru Stadt zu Burgdorf, an die dortige Einwohnergemeinde .	1	---		24,000.	—
(Vom Großen Rath ge- nehmigt.)					
b. Durch Tausch.					
17. Vom Pfrundbaumgarten in Tramelan vertauscht . . .		—	—	516	50. —
18. Vom Schützenbaumgarten in Belp vertauscht . . .		—	—	2,068	111. 25
Zusammen	4	3	1,121	53,214.	65

3. Wirtschaftsverhältnisse.

Der Zustand der Domänen ist im Allgemeinen befriedigend. Die Gebäude sind im Verlaufe der letzten vier Jahre in einen wesentlich bessern Stand gebracht worden; doch bleibt in dieser Richtung noch sehr viel zu thun übrig, was aber bei den beschränkten Kreditverhältnissen schwer hält.

Bei Verpachtungen wird im Interesse der Domänen auf längere Pachtzeiten hingearbeitet, was aber nur nach und nach durchgeführt werden kann.

4. Rechnungsverhältnisse.

Einnehmen.

1. Ertrag der Civildomänen	Fr. 141,475. 08
2. " der Pfrunddomänen	" 69,405. 10
Summa Röhertrag	————— Fr. 210,880. 18
Uebertrag	Fr. 210,880. 18

Uebertrag Fr. 210,880. 18

Ausgeben.

1. Centralverwaltungskosten	Fr. 7,296. 47
2. Unterhalt der Gebäude und Liegenschaften . . .	" 129,910. 37
3. Brandversicherungskosten	" 4,888. 04
4. Bearbeitung von Liegen- schaften	" 1,442. 47
5. Holzlieferungen an Pächter	" 3,075. 05
6. Staats- und Gemeinds- abgaben	" 13,092. 57
7. Pacht- und Kaufsteige- rungskosten, Vermiethun- gen &c.	" 2,018. 94
8. Vergütungen und Entschä- digungen	" 1,247. 99
Summa Ausgeben	————— " 162,971. 90

Reinertrag Fr. 47,908. 28

Die Grundsteuerschätzung der Staatsdomänen beträgt auf
31. Dezember 1861 :

An Gebäuden	Fr. 7,908,774. 16
" Liegenschaften	" 3,925,668. 94
Summa	Fr. 11,834,443. 10

Das steuerfreie Vermögen beträgt " 6,499,427. —

bleibt steuerpflichtiges Vermögen Fr. 5,335,016. 10

C. Ausscheidung der Rechtsverhältnisse auf dem Großen Moos.

Der Kompromißvertrag mit den am Großen Moos betheiligten Gemeinden und Korporationen (siehe Verwaltungsbericht pro 1860) wurde am 3. April 1861 vom Großen Rathe genehmigt, und ist somit in Kraft getreten.

Durch Kreisschreiben vom 4. April wurde dieß den beteiligten Gemeinden angezeigt und dieselben aufgefordert, Ausgeschossene zu ernennen, um mit dem Schiedsgericht zu verhandeln.

Das Schiedsgericht ernannte zu seinem Sekretär Herrn Dr. Eugen Escher in Zürich, und begann seine weit aussehende Arbeit mit Festsetzung einer peremptorischen Frist zur Einreichung von Einsprachen gegen die früher angemeldeten Rechtsansprüche.

Da innert dieser Frist von den beteiligten Gemeinden das Obereigentumsrecht des Staats bestritten wurde, so wurde dem Letztern zur Einreichung einer die Ansprüche des Staates begründenden Klage nebst zudienenden Beweisschriften eine Frist gesetzt bis 1. September 1861.

Am 23. September erkannte das Schiedsgericht; Es stehe dem Staat ein Obereigentumsrecht an dem Großen Moos und den Moosinschlägen zu, es sei aber über die Frage ob und wie dieses Obereigentumsrecht bei der Moosausscheidung zu berücksichtigen, ein weiteres Verfahren einzuleiten.

Zu Handen des Schiedsgerichts wurden auch die Moospläne ergänzt.

D. Grenzbereinigungen.

Die Grenzbereinigung zwischen Kirchlindach und Bremgarten-Stadtgericht konnte nicht durchgeführt werden, weil die Akten noch unvollständig waren.

Wegen Eintheilung der Schwellenbezirke wurden die Grenzen zwischen den Amtsbezirken Aarberg und Nidau verändert, betreffend die Gemeinden Kappelen, Worben und Studen.

Das Klagmemorial gegen Wallis, betreffend die streitige Kantongrenze auf der Gemmi und dem Sanetsch soll nächstens der Bundesversammlung eingereicht werden.

Auch der Grenzstreit zwischen Bern und Frankreich bei Bressaucourt und Montanei ist noch unerledigt.

E. Regalien.

1. Die Jagd.

Der von der Direktion der Domänen und Forsten ausgearbeitete Entwurf eines Jagdgesetzes nach dem Reviersystem wurde der Jagdkommission vorgelegt, die Mehrheit pflichtete demselben bei, doch wurden dagegen von mehreren Seiten Einsprachen erhoben, und es gelangte derselbe noch nicht zur Vorlage an die gesetzgebende Behörde.

Der Reinertrag des Jagdregals beträgt pro 1861 Fr. 22,672. 55.

2. Die Fischerei.

Zur Vorlage eines neuen Fischereigesetzes wurden in diesem Jahr ebenfalls einige Vorarbeiten gemacht.

Der Reinertrag des Fischereiregals beträgt pro 1861 Fr. 4,316. 25.

F. Die landwirtschaftliche Schule,

deren Organisation und Leitung dem Direktor der Domänen und Forsten vertretungsweise übertragen wurde.

Die landwirtschaftliche Schule hat nun das erste Jahr ihres Bestehens hinter sich; von Resultaten kann noch kaum die Rede sein; aber es lohnt sich der Mühe, die Entwicklung der jungen Anstalt aufmerksam zu verfolgen.

Im leitenden Personal der Anstalt hat keine Veränderung stattgefunden und mit Befriedigung darf gesagt werden, daß Direktor, Lehrer und Werkführer ihre Pflicht gethan haben.

Der Unterricht in der Rural- und Forstgesetzgebung wurde dem Herrn Bezirksprokurator Venenberger in Bern übertragen.

Im Frühjahr 1861 traten 14 Zöglinge in den Workurs und mit dem 1. September stieg die Zahl der II. Klasse auf 28,

so daß die Anstalt mit Ende Jahr auf 49 Zöglinge angewachsen war.

Nämlich :

	Waldbau- schule.	Ackerbauschule.		Summa.
		I. Klasse.	II. Klasse.	
Berner, deutscher Kantonstheil	6	10	16	32
" franz. "	5	—	1	6
Kantonsbürger	11	10	17	38
Schweizer anderer Kantone	—	—	11	11
Zusammen	11	10	28	49

Im Laufe des Jahres besuchten noch während einigen Monaten drei Praktikanten die Anstalt, worunter ein Berner, und zwei junge Landwirthe aus Bucharest, welche von der Regierung der Donafürstenthümer den Auftrag erhalten hatten, sich mit dem Wesen der schweizerischen Landwirtschaft bekannt zu machen.

Auf den theoretischen Unterricht in den verschiedenen Fächern wurden wöchentlich im Sommer 18—24 Stunden, im Winter 30—36 Stunden verwendet.

Da die Anstalt noch jung ist, so fällt es schwer, im Unterricht Dasjenige herauszufinden, was für unsere Leute und unsere Verhältnisse das Richtige ist, doch steht zu hoffen, daß mit der Zeit die Erfahrung den richtigen Weg lehren wird.

Dem praktischen Unterricht wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Waldbauschüler wurden mit der Anlage zweier Saat-schulen, mit Waldaufpflanzungen, Durchforstungen, Holzschlägen, Holzmessungen &c. beschäftigt.

Die Ackerbauschüler bearbeiten das Gut der Anstalt und seitdem beide Jahressklassen eingerückt sind, werden die sämtlichen Arbeiten in Feld und Haus durch die Zöglinge und die wenigen Dienstboten verrichtet.

Fleiß und Vertragen der Zöglinge ist befriedigend, und der Gesundheitszustand ausgezeichnet, indem kein ernstlicher Krankheitsfall vorkam. — Die ärztliche Pflege in der Anstalt wird durch Herrn Imobersteig, Arzt in Kirchlindach, besorgt.

Das Mobiliar und die Lehrmittel werden nach und nach ergänzt, doch bestehen in diesem Zweig noch große Lücken.

Nach der Schulrechnung betragen:

Im Soll:

1. Die Besoldungen des Direktors, der Lehrer und Werkführer, die Wöhne der Haushaltungsdienstboten, die allgemeinen Verwaltungskosten &c.	Fr. 8,890. 15
2. Die Anschaffung und Wertherhaltung des Mobiliars und der Lehrmittel	" 9,099. 93
3. Die Kosten des Haushaltes:	
Durch Ankauf	Fr. 11,305. 60
Durch Verrechnung mit der Gutswirthschaft	" 9,297. 57
	—————
	" 20,603. 17
Summa	Fr. 38,593. 25

Im Haben:

1. Die Zöglingekostgelder .	Fr. 12,063. 17
2. Der Arbeitsverdienst der Zöglinge	" 4,395. 90
3. Die Kostgelder der Dienst- boten und Taglöhner der Gutswirthschaft	" 2,364. 60
4. Die Vermehrung des Schulinventars	" 9,355. 12
	—————
	" 28,178. 79

Die Kosten der Schule betragen somit Fr. 10,414. 46

Die Ergebnisse der Gutswirthschaft sind befriedigend, die Wirthschaftsrechnung, welche nach dem System der kaufmännischen Buchhaltung geführt wird, gibt über jeden Zweig derselben genaue Auskunft.

Folgende Darstellung gibt über das Resultat der Hauptzweige ein übersichtliches Bild:

Wirthschaftsrechnung:	Pferde.		Rindvieh.		Schweine.		Magazin.		Feldfrüchte.		Summa.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Soll:												
1. Rohertrag der Erndte pro 1861	—	—	—	—	—	—	—	—	24,064	50	24,064	50
2. Melkereiprodukte	—	—	4,456	71	—	—	—	—	—	—	4,456	71
3. Viehverkauf und Mastung	—	—	2,132	—	688	—	—	—	—	—	2,820	—
4. Düngererzeugniß	600	—	4,100	—	100	—	—	—	—	—	4,800	—
5. Arbeitsleistung	2,160	—	586	—	—	—	—	—	—	—	2,746	—
6. Handel mit den Magazinvorräthen:												
Gewinn	—	—	—	—	—	—	876	64	—	—	876	64
7. Mehrwerth am Schluß des Jahres	800	—	593	—	252	—	—	—	317	—	1,962	—
Summa												
	3,560	—	11,867	71	1,040	—	876	64	24,381	50	41,725	85
Haben:												
1. Allgemeine Kosten, als:												
Pachtzins, Steuern und Abgaben, Reparaturen, Wegunterhalt, &c.	300	—	900	—	100	—	—	—	6,404	15	7,704	15
2. Arbeitsverwendung:												
Pflege der Haustiere, Arbeiten in Haus, Feld und Wald	486	—	1,102	—	323	—	—	—	7,881	25	9,792	25
3. Düngerverwendung	—	—	—	—	—	—	—	—	6,902	—	6,902	—
4. Saatgut	—	—	—	—	—	—	—	—	2,409	35	2,409	35
5. Unterhalt des Viehstandes	2,736	—	8,549	—	460	—	—	—	—	—	11,745	—
6. Handel mit den Magazinvorräthen:												
Verlust	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Minderwerth am Schlusse des Jahres	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa												
	3,522	—	10,551	—	883	—	—	—	23,596	75	38,552	75
Wirthschaftsbilanz: Gewinn	38	—	1,316	71	157	—	876	64	784	75	3,173	10

Die Kosten der Schule betragen laut Schulrechnung

Fr. 10,414. 46

zieht man hievon den Gewinn auf der Wirthschaft ab, mit " 3,173 10

so betragen die Nettkosten der Anstalt,
d. h. der eigentliche Staatsbeitrag an die-
selbe pro 1861 Fr. 7,241. 36

Ein Resultat, das für das erste Jahr ein erfreuliches ge-
nannt werden darf.

G. Der botanische Garten.

Die Organisation und Leitung desselben wurde provisorisch
dem Direktor der Domänen und Forsten übertragen.

Nach den im Programm vom 15. November 1859 und
dem Organisationsreglement vom 8. Februar 1860 aufgestellten
Grundsätzen wurden auch in diesem Jahr die Gründungsarbeiten
mit allem Eifer gefördert und die Gartenverwaltung durch den
Direktor und das Organisationscomite geleitet.

Der Gartenplan wurde noch in einigen Theilen ergänzt,
besonders für die Terrassirungen in der Obstbaumschule, für
welche vom Großen Rathe ein Kredit von Fr. 8000 bewilligt
wurde; diese Terrassirungen werden erst im Jahre 1862 zur
Ausführung kommen.

Die Erdarbeiten, welche mit der eigentlichen Gründung in
direkter Beziehung stehen, sind bereits vollendet und auch die
Pflanzungen sind schon bedeutend weit vorgeschritten.

Die Frage über die Erstellung der nöthigen Gebäudelichkeiten
war vom wirtschaftlichen, technischen und finanziellen Standpunkt
aus die schwierigste und die wichtigste. Auch diese Frage ist nun
gelöst.

Auf die im Herbst 1860 beschlossene Konkurrenzausschreibung langten 18 Konkurspläne ein. Zu Beurtheilung derselben ernannte der Regierungsrath ein Preisgericht, bestehend aus den Herren:

Merian, alt Bauinspektor, in Basel,
Stadler Ferdinand, Architekt, in Zürich,
Studer Friedrich, Architekt, in Bern,
Faßnacht, Rudolf, Werkmeister, in Bern,
Schmidlin, Verwalter am Gießbach.

Vom Preisgericht wurden gekrönt die Pläne der Herren:

Dähler und Schulz in Bern,
Bardy und Conod in Bern,
Krieg und Surbeck in Lausanne.

Mit Rücksicht auf die ästhetischen Anforderungen wurde vom Preisgericht der Plan des Herrn Salvisberg als die schönste und beste Lösung erklärt.

Die Mehrheit des Organisationscomite's adoptierte schließlich eine Kombination zwischen den Vorlagen des Herrn Salvisberg und der Herren Dähler und Schulz, nach welchen das Hauptgebäude aus zwei Flügelgebäuden, Auditorium und Gärtnerwohnung besteht, welche durch einen Mittelbau von 60 Fuß Länge verbunden sind, der als Orangerie und Werkstatt dienen soll.

Ferner laufen im rechten Winkel auf das Hauptgebäude vier Treibhäuser von 42 Fuß Länge, welche durch eine gemeinschaftliche Heizung im Souterrain der Orangerie geheizt werden können.

Dieses Projekt wurde vom Regierungsrath und vom Grossen Rath genehmigt und zu seiner Ausführung ein Kredit von Fr. 128,000 bewilligt.

Im August wurde mit den Bauten der Anfang gemacht und bis zum Schluß des Jahres war das Hauptgebäude unter

Dach, zwei Treibhäuser vollendet und die beiden andern Treibhäuser fundamentirt.

Der Pflanzenhandel erzeugte dieses Jahr bereits einen Ueberschuss der Einnahmen von Fr. 1742. 31.

Die Bibliothek und die Sammlungen wurden durch werthvolle Schenkungen des Burgerrathes von Bern und des Herrn Dr. Shuttleworth ansehnlich vermehrt.

Der Beitrag des Staates an die Kosten der Gartenverwaltung beträgt pro 1861 Fr. 5443. 40.



